



Anmeldeformular



6. Indoor-Triathlon

im vitusbad und Actic Fitness Studio

Samstag, 09. November 2019, ab 09:00 Uhr



500 Meter Schwimmen, 15 Kilometer Radeln und 3 Kilometer Laufen. Geschwommen wird im vitusbad, für die anderen Disziplinen geht es ins Actic Fitness Studio, wo 20 Spinningräder und 10 Laufbänder auf die Hobbysportler sowie Profis warten. Gestartet wird in Leistungsgruppen mit je 10 Triathleten. Bis zu 150 Sportler können sich bis zum 28. Oktober im vitusbad, schlossbad niederrhein, Stadtbad Rheydt und bei Actic Fitness anmelden. Die Startgebühr beinhaltet das NEW-Starterpaket und beträgt 12,50 EUR.

ANSPRECHPARTNER:

NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH
Lukas Schierburg
Odenkirchener Straße 201
41236 Mönchengladbach
Tel. 02166 688-5466
Fax 02166 688-5456
lukas.schierburg@new.de

ACTIC Fitness GmbH
Malte Brinkmann
Breitenbachstraße 52
41065 Mönchengladbach
Tel. 02161 9921295
Fax 02161 9929516

Anmeldung

Bitte bis zum **28.10.2019** an den Bäderkassen oder bei Actic Fitness abgeben!

Nach Einteilung in die Leistungsgruppen bekommen Sie eine schriftliche Benachrichtigung über Ihre Startnummer und Startzeit.

NEW Wir kümmern uns.

ACTIC
FITNESS
BUNDESWEITER WETTBEWERB!

6. Indoor-Triathlon 2019

Startgeld: 12,50 EUR inklusive 1x Duschtuch, 1x Trinkflasche

Distanzen: Schwimmen (500 m), Radfahren (15 km), Laufen (3 km)

Nachname, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

männlich

weiblich

PLZ, Ort: _____

Straße, Hausnummer: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Einschätzung der persönlichen Leistung für eine optimale Gruppeneinteilung:

	durchschnittliche Zeit	Ihre Selbsteinschätzung
500 m Schwimmen	12 Minuten	<input type="text"/> Minuten
15 km Radfahren	33 Minuten	<input type="text"/> Minuten
3 km Laufen	20 Minuten	<input type="text"/> Minuten
Gesamtzeit:	65 Minuten	<input type="text"/> Minuten

Datum/Unterschrift: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der folgenden Teilnahmebedingungen und akzeptiere diese.



Bedingungen für die Teilnahme am NEW/Actic Fitness Indoor- Triathlon im vitusbad

Die Teilnahme am Indoor-Triathlon ist nur für Teilnehmer ab 18 Jahren möglich. Der Teilnehmer erkennt die Ausschreibung und den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeglicher Art an. Er erklärt hiermit, dass er weder gegen den Veranstalter, dessen Vertreter oder beauftragte Unternehmen Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen wird. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung, dass er für die Teilnahme am jeweiligen Wettbewerb in ausreichender körperlicher Verfassung ist und nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss teilnehmen wird. Sanitätspersonal und Veranstalter sind berechtigt bei Anzeichen einer Gefährdung der Gesundheit Teilnehmer aus den Wettbewerben zu nehmen. Den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen oder zu disqualifizieren, soweit dieser Anweisungen nicht folgt.

Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers (Name, Kontaktanschriften, E-Mail) werden durch die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH, Abteilung Bäder gespeichert. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, von der NEW und Actic Fitness hinsichtlich der Leistungsangebote (unter anderem Kursangebote, Veranstaltungen, etc.) über die oben angegebene E-Mail Adresse informiert zu werden. Der Teilnehmer kann sein Einverständnis zu jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Eine Weitergabe dieser Daten oder Nutzung zu anderen Zwecken als zur Durchführung der Veranstaltung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass die Ergebnisse des Wettkampfes mit Namen, Altersklasse, Startnummer und Platzierung im Bad (vor Ort) veröffentlicht werden. Die vom Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung aufgenommenen Bilder oder Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsanspruch durch den Veranstalter verwendet werden.

Jeder Teilnehmer versichert die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben. Die Startnummer darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Soweit der Teilnehmer an der Veranstaltung trotz Anmeldung nicht teilnehmen kann, besteht kein Erstattungsanspruch für das gezahlte Startgeld. Gleiches gilt, soweit die Veranstaltung aus besonderen Gründen abgesagt werden muss.

Der Reinerlös der Veranstaltung wird einem wohltätigen Zweck zugeführt!